



© Colin Cramm

„Einblick in die rechtlichen und regulatorischen Aspekte des digitalen Euros“

Open Forum Digitaler Euro und Payments – OeNB

Wien, 25. Juni 2024

Mag. Florian Pollak, LL.M.
Bundesministerium für Finanzen



Digitaler Euro - Themenüberblick

1. Merkmale des digitalen Euros



2. Regulatorische Ziele



3. Regulatorische Bausteine



4. Regelungen der Verordnung



5. Annahmepflicht



6. Bereitstellung des digitalen Euros



7. Wertspeicherung



8. Gebühren





1. Merkmale des digitalen Euros

- Der **digitaler Euro** ist:
 - digitales Zentralbankgeld (direkte Verbindlichkeit der EZB/NZB),
 - für alle zugänglich (Massenzahlungsverkehr) und
 - gesetzliches Zahlungsmittel (Annahmepflicht).
- Der **digitale Euro** ist:
 - online und offline verfügbar: die online-Version wird in der EZB-Infrastruktur abgewickelt; die offline-Version wird über lokales Speichergerät des Nutzers (z.B. Handy) abgewickelt (Aktualisierung des Bestandes notwendig), und
 - kein programmierbares Geld: programmierbares Geld vs. bedingte Zahlungen.



2. Regulatorische Ziele



1. Ebene:

Nachhaltiger
Wirtschafts- u.
Finanzmarkt

2. Ebene:



System-
stabilität



Wachstum /
Effizienz



Menschen
rechte

3. Ebene:

Finanzmarkt

Geldpolitik

Wettbewerb am
Zahlungsmarkt

Finanzielle
Inklusion

Privatsphäre /
Datenschutz

Digit.
Euro

Gefährdung der
Stabilität?

- Einlagenabfluss
- weniger Kredite
- digitale Bank -
Runs

Sicherung der
Stabilität?

- Sicheres Geld
(„Anker“)
- Kontrolle über
Währung

Mittel der
Geldpolitik?

- Zinsen?
- Geldmenge

Effizientes, innovatives und
sicheres Zahlungsmittel

- Aufgaben der
Zahlungsdienstleister
- Kostengünstig vs.
angemessene Kompensation

Einbeziehung
vulnerabler Gruppen

Privatsphäre vs.
Verbrechensbekämpfung
u. Funktionalität



3. Regulatorische Bausteine



Nachhaltiger
Wirtschafts- u.
Finanzmarkt



System-
stabilität

Wachstum /
Effizienz

Menschen
rechte

Finanzmarkt

Geldpolitik

Wettbewerb am
Zahlungsmarkt

Finanzielle
Inklusion

Privatsphäre /
Datenschutz

<p>Gefährdung der Stabilität?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einlagenabfluss - weniger Kredite - digitale Bank - Runs 	<p>Sicherung der Stabilität?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicheres Geld („Anker“) - Kontrolle über Währung 	<p>Mittel der Geldpolitik?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zinsen? - Geldmenge
--	--	---

<p>Effizientes, innovatives und sicheres Zahlungsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der Zahlungsdienstleister - Kostengünstig vs. angemessene Kompensation
--

<p>Einbeziehung vulnerabler Gruppen</p>	<p>Privatsphäre vs. Verbrechensbekämpfung u. Funktionalität</p>
---	---

- Einführung u. Ausgabe
- Annahmepflicht
- Dienstleister mit EU-Berechtigung

Beschränkung der Wertspeicherfunktion (Haltelimit u. Zinsverbot)

- Zahlungsdienste-RL
- Bereitstellungspflicht
- Preisregulierung

- Einfacher Zugang
- Einfache Technik

- Pseudonymisierte Daten
- Selective Privacy



4. Regelungen der Verordnung zum digitalen Euro



EU-Legislativpaket:

1. Verordnung zur Einführung des digitalen Euros
2. Begleit-Verordnung
3. Verordnung zum Euro-Bargeld

Inhaltsverzeichnis	
Kapitel 1	Gegenstand und Begriffsbestimmungen
Kapitel 2	Einführung und Ausgabe des digitalen Euros
Kapitel 3	Gesetzliches Zahlungsmittel (<i>Annahmepflicht</i>)
Kapitel 4	Bereitstellung
Kapitel 5	Nutzung des digitalen Euros als Wertaufbewahrungsmittel und als Zahlungsmittel (<i>Wertspeicher und Gebühren</i>)
Kapitel 6	Bereitstellung des digitalen Euros außerhalb des Euro-Währungsgebietes
Kapitel 7	Technische Merkmale
Kapitel 8	Privatsphäre und Datenschutz
Kapitel 9	Bekämpfung der Geldwäsche
Kapitel 10	Schlussbestimmungen



5. Annahmepflicht



Gesetzliches Zahlungsmittel beinhaltet Annahmepflicht:

Was bedeutet Annahmepflicht?

1. Keine Ablehnung der Zahlung
2. Annahme zum vollen Nennwert der Zahlung
3. Entlastung des Zahlers von der Zahlungsverpflichtung

Ausnahmen von der Annahmepflicht

1. Kleinstunternehmen u. gemeinnützige Rechtsträger (nur, wenn keine vergleichbaren digitalen Zahlungsmittel angenommen werden)
2. Berechtigter Grund (und gutgläubig)
3. Natürliche Person, die auss. für persönliche od. fam. Tätigkeit handelt
4. Anderes Zahlungsmittel wird im Vorhinein vereinbart (nicht zulässig: einseitiger Ausschluss)

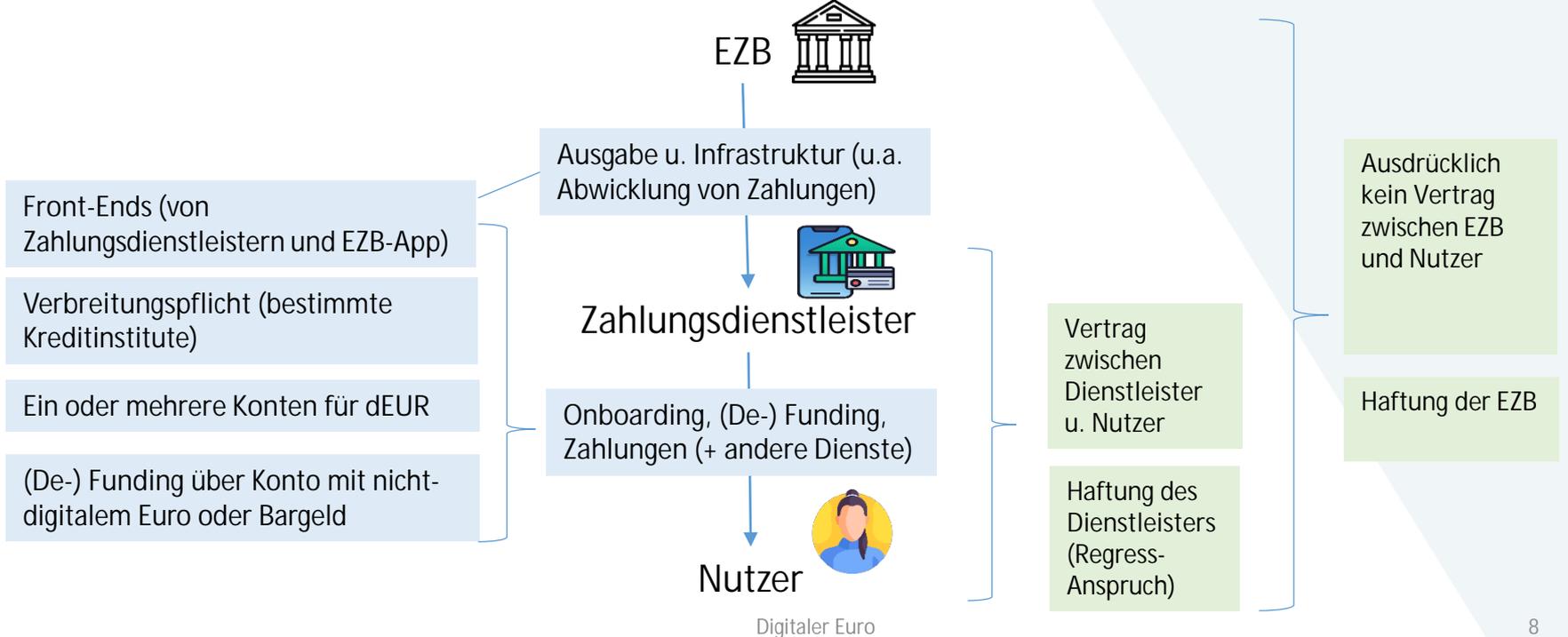


6. Bereitstellung des digitalen Euros



Aufgaben

Vertragsverhältnis und Haftung





7. Wertspeicherung



- Wertaufbewahrung mit digitalem Euro = Wertspeicher (ich bekomme Geld, gebe es aber erst später aus; bleibt der Wert erhalten?)
- Risiko beim digitalen Euro: *„Eine uneingeschränkte Nutzung als Wertaufbewahrungsmittel könnte die Finanzstabilität gefährden und negative Auswirkungen auf die Vergabe von Krediten für die Wirtschaft durch Kreditinstitute haben“* (Verordnung zum digitalen Euro, EG 32); (Ausmaß von „Einlagenabfluss“ und „digitalen Bank-Runs“?)
- Geplante Beschränkungen der Wertspeicherfunktion beim digitalen Euro:
 - **Haltelimit** (und Wasserfall-Funktion); und
 - **Zinsverbot**
 - Diskussion: Wer legt Beschränkungen fest? Digitaler Euro als Mittel der Geldpolitik der EZB (Zinsen und Geldmenge)? Bargeld ist nicht verzinst.



8. Gebühren



Einerseits



Andererseits

Keine oder geringe Kosten für Nutzer und Händler

Angemessene Kompensation für Zahlungsdienstleister

- Keine Gebühren für Konsumenten für Grunddienste (-> Gebührenverbot)
- Begrenzung der Gebühren für Händler (Annahmepflicht!) (-> Gebührendeckel)
- Überlegungen: Öffentliches Gut, Netzwerkeffekte u. Annahmepflicht

- Gebühren für Zusatzdienste und für Dienste für Unternehmen als Nutzer
 - Gedeckelte Gebühren gegenüber Händlern (Händlerentgelt) und gedeckelte Gebühr zwischen Zahlungsdienstleistern
 - Keine Systemgebühr beim digitalen Euro
 - Überlegungen: Kosten für Erbringung der Dienste, Verbreitungspflicht und ökonomisches Interesse
- (-> Wie werde ich als Dienstleister kostendeckend und ökonomisch erfolgreich sein? Cross-Financing notwendig?)



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Open Forum Digitaler Euro und Payments – OeNB

Wien, 25. Juni 2024

Mag. Florian Pollak, LL.M.
Bundesministerium für Finanzen

Credits

Der Strukturbaum auf den Seiten 4-5 ist eine Adaptierung des Modells zu den Grundprinzipien der Finanzregulierung von © Philipp Paech (LSE)



© Colin Cramm



Icon made by Freepik from www.flaticon.com



Icon made by Vectors Tank from www.flaticon.com



Icon made by Freepik from www.flaticon.com



Icon made by kliwir art from www.flaticon.com



Icon made by Nhor Phai from www.flaticon.com



Icon made by Freepik from www.flaticon.com



Icon made by mikan933 from www.flaticon.com



Icon made by Freepik from www.flaticon.com



Icon made by Freepik from www.flaticon.com



Icon made by Freepik from www.flaticon.com



Icon made by Freepik from www.flaticon.com



Icon made by Rabit Jes from www.flaticon.com